

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **19 (1874)**

Heft 45

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 45.

Erscheint jeden Samstag.

7. November.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 cts. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Eidgenössisches Besoldungsminimum. — Das Schulturnen als Vorbereitungsunterricht. — Der Religionsunterricht und die religiösen Lernmittel der Volksschule. — Schweiz. Glarus (Kantonallerverein). — Appenzell (Erwiderung). — Literarisches. — Offene Korrespondenz.

EIDGENÖSSISCHES BESOLDUNGSMINIMUM.

Es gibt nur *eine* Probe für den Ernsten Willen, der Volksschule zu helfen; diese Probe liegt in dem Entschlusse, Geld für die Volksschule zu schaffen. *R. Gneist.*

Wenn die Verschiedenartigkeit der Schulverhältnisse in der Schweiz es so weit gebracht hat, dass „man sich gegenwärtig nicht mehr verstehen kann“, so dürften sich die Freunde der Volksbildung nur gratulieren, dass die am 19. April 1874 angenommene Bundesverfassung die Keime legte zu einer nationalen Volksschule, ähnlich wie sie jetzt in Deutschland durchzuführen beabsichtigt wird. Wenn bis jetzt in einem Kanton die Schulpflicht nur 6, im andern 10 Jahre dauerte, wenn in einem Kanton jährlich nur 5, im andern 10 Monate Schule gehalten wurde, wenn die Besoldung eines Lehrers im Wallis kaum 100, in Basel 2000 Franken betrug, wenn der eine Kanton Elende hütten, der andere Paläste zu Schulhäusern hat, wenn der eine Kanton nur fr. 1000, der andere 1/2 Million für die Primarschule ausgibt, so konnte man sich, angesichts dieser statistisch erwisenen Unterschiede, nur freuen, dass bei allen Volkfreunden, vornämlich bei der in Winterthur tagenden Lehrerschaft lebhaft der Wunsch ausgesprochen wurde, es möchten jene Keime der schweizerischen Nationalenschule als Volksschulgesetz recht bald blühen und Früchte zu treiben im Stande sein.

Wenn wir die Worte Gneists unserer Arbeit voranstellten, so geschah es deshalb, weil wir wissen, dass nur durch ökonomische Besserstellung mancher Lehrer in erster Linie der gedeihlichen Entwicklung einer nationalen Volksschule entsprochen werden kann. Von der Unwarheit jener Worte: Wir haben kein Geld, sollten unsere Stätsmänner völlig überzeugt sein, seitdem handgreiflich durch die Geschichte bewiesen ist, dass Sparsamkeit auf diesem Gebiete nichts anderes ist als Verschwendung, nämlich Verschwendung der Mittel, die die Existenz des Staates bedingen. Wenn

der Staat für die Hebung der nationalen Werkkraft große Opfer zu bringen gewillt ist, warum sollte er nicht auch finanziell für das Institut sorgen, das im seinen Namen in der Reihe anderer Kulturstaten sichert. Es wird sich bei Beratung eines eidgenössischen Lehrerbesehdungsgesetzes, wie es durch ein eidgenössisches Volksschulgesetz bedingt ist, hauptsächlich um die Prinzipien handeln, nach denen eine Regelung der Besoldungsverhältnisse vorzunehmen ist, und wir erlauben uns deshalb, in Kürze einige allgemeine Gesichtspunkte darzulegen.

Die Besoldung eines Beamten hat sich nach folgenden Rücksichten zu gestalten:

1. Die Kosten der Fortbildung,
2. Schwierigkeit und Kraftverbrauch bei Ausübung des Amtes,
3. die dadurch beanspruchte Zeit,
4. Stellung des Beamten in Gemeinde oder Staat.

Mit den in fast allen Kantonen erhöhten Anforderungen an die Bildung des Lehrers steigerten sich natürlich auch die Kosten der Fortbildung. Die statliche Unterstützung reicht nicht immer aus, und kann doch stets nur einigen zu gute kommen. Das Eisenbahn- und Telegraphenwesen, diese Verkehrsmächte des 19. Jahrhunderts stellen im Allgemeinen, sowohl in Bezug auf die Intensität als auch bezüglich der Extensität des Wissens geringere Anforderungen an ihre Beamten. Soll daher dem Lehrermangel, speziell dem Mangel an gebildeten Lehrern gründlich abgeholfen werden, so neme der Staat bei Regulierung der Lehrerbesehdungen namentlich auf diesen Punkt gehörig Rücksicht.

Wol keine geistige Beschäftigung ist mit solchen Schwierigkeiten verbunden, erfordert, wenn sie gewissenhaft ausgeübt wird, so die vollste geistige Tätigkeit, das klarste Bewusstsein seiner Aufgabe als das Amt eines Lehrers. Frei über dem Lehrstoff stehend, muss er in passender Zeit und Gelegenheit das Auszuwählen im Stande sein, was er mitteilen will, muss die Natur, die Welt genau kennen, muss wiederum die geistige Eigentümlichkeit seiner Zöglinge kennen, um allen das Bitten zu können, was für das Leben in seinen

manigfachen beziehungen und formen notwendig ist. Und denken wir erst an die gesundheitswidrigen einflüsse des schullebens, wie sie sich in kongestionen, kelkopfentzündungen, lungenleiden etc. äußern. Ist doch statistisch nachweisbar, dass von lehrern bis zum 40. lebensjahr 23% sterben, während von geistlichen nur 2% dem so frühen tode zum opfer fallen. Billig dürfte also auch die mortalitätsstatistik der lehrer bei normierung eines eidgenössischen minimums maßgebend sein. Wohl ist die zeit der arbeit im schulzimmer eine im verhältnis zu andern berufsarten ziemlich kurze. Allein abgesehen davon, dass nach gewissenhafter anstrengender arbeit im schulzimmer körper und geist erschläfft und für einige momente der ruhe bedürftig sind, ist die arbeit, freiwillig übernommene oder gesetzlich und amtlich gebotene (beteiligung an vereinen, fortbildung, konferenzzarbeiten, korrektur schriftlicher arbeiten) eine so bedeutende, dass der lehrer, will er seinen pflichten gegenüber stat, gesellschaft und sich selbst genüge leisten, nicht mer hinter den leistungen anderer berufsarten bezüglich der zeit zurücksteht.

Wir haben damit auch bereits auf die stellung hingewiesen, die der lehrer in stat und gemeinde einzunehmen berechtigt ist. Als träger populärer oder höherer wissenschaft, als erzieher des volkes soll im eine stellung gesichert sein, in der er unabhängig von den herrschenden tagesmeinungen, nicht beeinflusst von drückenden narungssorgen ganz nur seiner aufgabe sich widmen könnte. Wenn wir auch das Damokles-schwert der periodischen widerwahl nicht beseitigt wissen möchten, so wünschen wir im doch eine größere unabhängigkeit von gewissen dorf- oder stadtherren, welche den lehrer so gern zum willenlosen werkzeug bei verfolgung ihrer nicht immer edlen bestrebungen machen möchten; so wäre es nötig, dass überall die lehrerwahl nur in *obligatorischen* gemeindeversammlungen stattfindet, damit ein lehrer nicht bloß von einer partei gewält oder abgesetzt werde.

Wenn wir nach dem bereits gesagten ein unmaßgebliches besoldungsminimum von fr. 1000 annehmen, so ist dieses natürlich nach den gegebenen lokalen verhältnissen noch nach folgenden prinzipien zu regeln:

1. Schulstufe resp. vorbildung,
2. bevölkerungszahl,
3. schülerzahl,
4. dienstjahre,
5. stundenzahl.

Hinsichtlich der schulstufen ist die schule in volksschulen (elementar-, primar-, fortbildungs-), in mittel- (sekundar- oder real- oder bezirksschulen, progymnasien, gymnasien, seminarien) und höhere schulen (universitäten, akademien, fachschulen) eingeteilt worden. Das verhältnis der besoldungen der lehrer an diesen hauptschulstufen ist ungefähr folgendes: 1 : 2 — 3 : 4 — 6. Die besoldungsverhältnisse an untern und höhern mittelschulen verhalten sich wie 2 : 3. Auch die volksschulen werden bezüglich der besoldung noch speziell normiert. So ist z. b. im kanton Schaffhausen zwischen

der besoldung des ober- und der des unterlehrers 2—500 franken unterschied, was allerdings in der erteilung von zweierlei fähigkeitszeugnissen seine begründung findet — als ob ein unterlehrer nicht so viel zu wissen brauchte als ein mittel- oder oberlehrer! Wir unsrerseits würden von einer solchen bestimmung abgehen und nur die verschiedenen nebenarbeiten, die einem lehrer etwa auferlegt werden könnten, gesetzlich taxieren, so dass dieselben dann einem beliebigen lehrer übertragen werden könnten. Dahin rechnen wir: die bibliothekverwaltungen, die allgemeine oberaufsicht über lergang und lerweise etc. —

Aber auch die bevölkerungszahl eines ortes sollte maßgebend sein bei bestimmung der lehrerbesoldung, weil die lebensmittel und wohnungspreise in bevölkerungszentren höher sind als in abgelegenen ortschaften. So hat z. b. Hessen, Baden, Sachsen u. a. die gemeindevschulen nach dieser rücksicht hin abgeteilt und die lehrergehälter danach festgestellt.

Sachsen hat außerdem noch rücksicht genommen auf die schülerzahl, wohl in der richtigen erkenntnis, dass bei dem materiellen sinn, der noch in vielen gemeinden herrscht, durch diese bestimmung eher zur errichtung neuer schulklassen und dadurch zu erhöhung der leistungsfähigkeit einer schule geschritten werde.

Nach der anzahl der dienstjahre richtet sich in einigen kantonen, z. b. im kanton Bern, der vom state geleistete beiträg resp. die höhe der lehrerbesoldung. Dieses prinzip hat seine vollste berechtigung; andere kantone setzen außerdem noch namhafte ruhegehälter aus, die bis an die hälfte der bezogenen besoldung reicht. Auch Sachsen sorgt für die im dienst der jugenderziehung untauglich gewordenen lehrer auf namhafte weise. Durch freiwillige pensionskassen suchen sich die lehrer mancher gegenden im alter gegenständig unter die arme zu greifen.

Selbstverständlich darf auch die stundenzahl bei fixierung der lehrerbesoldungen maßgebend sein. Wenn die fabrikarbeiter einen per stunde festgesetzten lon verlangen, so wird auch der lehrerstand, die primarlehrer nicht ausgenommen, diese forderung stellen dürfen; dadurch wird mancherorts ein missvergnügtes lehrergesicht verschwinden, indem eine bezahlung, die der leistung entspricht, auf diese weise eher ermöglicht wird. Hoffen wir im interesse der schule, dass ein eidgenössisches besoldungsgesetz für lehrer nicht mer lange auf sich warten lasse und dass darin jedem zu teil werde, was seine taten wert sind. *M. Kübler.*

Das schulturnen als vorbereitungsunterricht zum schweiz. militärdienst.

An der versammlung der schweizerischen turnerler vom 17. oktober in Zürich hat herr erziehungsrät *J. Egg* über obigen gegenständ einen vortrag gehalten. Anknüpfend an die turnfeste, warf er einen blick über die gegenwärtige

lage, kam dann auf das militär zu sprechen und verweilte hier namentlich bei der so breit auftretenden fanenflucht. Schonungslos deckte er alle übelstände auf und fand in der gedigen bildung die heilung hierfür. Dem „volk in waffen“ felt vor allem das turnen und der genügende vorunterricht für das militär. Hier muss schon von der schule aus sich der einfluss geltend machen, und besonders an den höhern klassen ist das augenmerk darauf zu richten, dass die blüte des volkes zum tüchtigen vaterlandsverteidiger vorbereitet und erzogen wird. Wohl würde hier am besten die gründung einer obligatorischen zivilschule, welche bis zum bürgerlichen alter reichte, die aufgabe am glücklichsten lösen. Aber abgesehen von der organisation von zivilschulen in des wortes allgemeinsten bedeutung hätten Bund und kantone, resp. die gemeinden, zur durchführung der nun projektirten militärorganisation mit rücksicht auf den turnerischen vorbereitungsunterricht folgende leistungen, um zum ziele zu gelangen, zu übernehmen:

1) Der Bund sorgt dafür, dass sukzessive alle dinstauglichen lehrer wenigstens innerhalb der dem auszuge zugewiesenen altersklassen in rekrutenschulen so weit möglich zur erteilung von turnunterricht befähigt werden.

2) Da es nicht die meinung haben kann, dass in jeder einzelnen schulgenossenschaft militärische turnkurse erteilt werden, dass vielmehr in größeren kreisen, gemeinden und talschaften die der schule entlassene männliche jugend zu turnerischen übungen zusammengezogen werden, so wird vom Bunde eine geeignete kreiseinteilung angeordnet.

3) Für diese kreise bezeichnet der bundesrat von sich aus oder auf vorschläge der kantonalen erziehungsbehörden hin geeignete lehrkräfte, die nach maßgabe ihrer leistungen vom Bunde zu besoldet sind. Da die übungen auf verschiedene halbe tage verlegt werden können, so wäre eine lehrkraft im stande, vielleicht mehrere kreise zu bedienen, was namentlich im übergangsstadium oder so lange erwünscht sein dürfte, bis die meisten volkslehrer als solche und als werkmänner die nötige befähigung erlangt haben. In den letzten klassen wären auch militäristrukturen und offiziere als leiter der übungen durchaus am platze.

4) Der Bund erlässt die nötigen reglemente bezüglich des absenzenwesens, der disziplin, der dispensationen.

5) Auf bundeskosten werden den instruktionskreisen eine hinreichende zahl von hinterladern und alljährlich die zu übungen im schießen eine und mit ziele benötigte munition verabfolgt.

6) Alljährlich oder wenigstens alle zwei jare wird die junge mannschaft mehrerer kreise auf einen tag zu gemeinsamer arbeit, vergleichung, prüfung und inspektion zusammenberufen.

7) Beim übertritte in den eigentlichen rekrutendinst findet eine prüfung statt. Diejenigen, die nicht als hinreichend turnerisch vorbereitet erscheinen, bilden eine eigene klasse, die das versäumte nun in der rekrutenschule nachzuholen hat.

8) Denjenigen rekruten, die schon in kadettenkorps gedient haben, wird keinerlei vorteil oder vorrecht eingeräumt.

9) Das eidgenössische militärdepartement besammelt alle jare eidgenössische und allfällig von den kantonen zu bezeichnende turninspektoren, um durch berichterstattung, besprechungen, aufstellung von programmen etc. einheit in die sache zu bringen und zwischen wer- und schulwesen die nötige führung herzustellen.

10) Soweit nicht bereits vorhandene leitfäden für den turnunterricht in der schule und über dieselbe hinaus als genügend erachtet werden, veranlasst der bundesrat unter nachfolgender begutachtung von fachmännern der schule und des militärs die ausarbeitung eines handbuches für den turnunterricht. Dasselbe dient als grundlage turnerischer bildung in lehrerbildungsanstalten, bei extrakursen etc.; es würde alle stufen der leibesübungen vom schuleintritt bis zum dinstpflichtigen alter nach pädagogischen und militärischen zwecken umfassen und hätte nebst dem stoffe, den alle durchzumachen haben, deutlich abgesondert auch das zu bieten, was z. b. in mittlern und höhern schulen mehr geleistet werden soll und kann.

11) Die kantone sorgen dafür, dass ein geeigneter körperlicher unterricht nicht nur in die lehrpläne der niedern und mittlern schulstufen aufgenommen, sondern auch wirklich und bezüglich der behandlung von prüfungen, der einreihung in den stundenplan, der einteilung von zensuren und zeugnissen mit gleicher berichtigung, wie jedes andere fach durchgeführt wird. Das turnen darf fernerhin nicht mehr als bloßes nebenfach behandelt werden.

12) Turn- und waffenübungen sind an allen lehrerbildungsanstalten unter fachmännern und mit allen nötigen hilfsmitteln ein- und durchzuführen und zwar in einer weise und in einem maße, dass die in die praxis übertretenden lehreramtscandidaten theoretisch und praktisch auch als turnlehrer hinreichend vorbereitet sind.

13) Für die bereits angestellten lehrer sind extraturnkurse einzurichten, um dieselben nach und nach wenigstens in die elemente dieses faches, in die frei- und ordnungsübungen methodisch und praktisch einzuführen, so weit als zunächst für die untern schulstufen notwendig erscheint. Vom besuch dieser kurse befreien ein gewisses alter, gestörte gesundheit und körperliche gebrechen.

14) So lange es wünschbar und zweckmäßig erscheint, werden für dieses fach außerordentliche inspektoren bestellt, die als fachmänner mit rat und tat fördernd einwirken können und wohl auch bei den vom eidgenössischen militärdepartement einzuberufenden inspektorenversammlungen mitzuwirken berufen würden.

15) In den kantonen, wo auf die tägliche obligatorische schule eine zur zeit noch stiftmütterlich bedachte ergänzungs- oder repetirschule oder wie sie heißen möge, nur den schein ausgeübter schulpflicht an sich trägt, ist mehr, viel mehr zeit einzuräumen, um auch da das neue fach zu etabliren.

16) An schulen mit lehrkräften, die den turnunterricht nicht erteilen können, ist auf irgend eine weise und für geeignete stellvertretung zu sorgen.

17) Die nächste aufsicht über die turnkurse für die der schule entlassenen jüngerlinge wird von den schulbehörden der gemeinden ausgeübt.

18) Wünschbar wäre, wenn wenigstens ein minimum der obligatorischen schulzeit vom Bunde gesetzlich fixirt würde, damit klar würde, wo die kompetenzen der kantone aufhören und das regiment des Bundes beginnt.

19) Den schulgenossenschaften ligt ob, für turn- und spielplätze, wenn immer möglich in unmittelbarer nähe der schulhäuser, und für die benötigten geräte zu sorgen. Inen wird ebenfalls, aber unter iren eigenen kräften angemessener mitbeteiligung des states, die erstellung von geschlossenen und heizbaren turnräumlichkeiten überbunden.

20) Den genannten instruktionskreisen ist überdis die zumutung zu machen, dafür zu sorgen, dass auch zilschiffübungen in angemessenen distanzen vorgenommen werden können.

Der religionsunterricht und die religiösen lermittel in der volksschule.

Anträge der vorsteherschaft der bernischen schulsynode über die obligatorische frage pro 1874 an die schulsynode*.

A. Auswal und gliderung des religiösen lerstoffes.

These I.

- a. Die auswal des religiösen lerstoffes muss sich nach dem zwecke des religionsunterrichtes richten. Als geeigneten lerstoff kann man daher nur bezeichnen, was eine sittlich-religiöse gesinnung im kinde zu pflanzen und zu pflegen vermag.
- b. Der grundstock des lerstoffes ist dem gebite der biblischen religion Alten und Neuen Testaments zu entnemen. Dazu kommt: herbeizihung passender und an passender stelle einzuschaltender tugendbeispiele und tugendleren, oder historischer parallelen aus alter und neuer weltgeschichte; aufnahme von wundererzählungen in beschränkter auswal. Auf der ober-schule: erweiterung auf das gebit der kirchengeschichte.
- c. Aus dem biblischen stoffe sind indessen nur solche erzählungen auszuwählen, welche erzieherisch verwendbare sittliche und religiöse warheiten enthalten oder für die geschichtliche entwicklung von bedeutung sind.

B. Gliderung des lerstoffes nach den drei schulstufen.

These II.

- a. Unterschule: Behandlung einer anzahl anschaulicher biblischer und anderer erzählungen aus dem erfahrungskreis des kindes, wobei alle wesentlichen pflichten des letztern berücksichtigung finden sollen.
- b. Mittelschule: Behandlung alt- und neutestamentlicher geschichtsbilder mit einschaltungen aus der profan-geschichte. Der alttestamentliche stoff soll indess nur in einem so reduzirten maße berücksichtigung finden, als es ohne störung des geschichtlichen verständnisses stattfinden darf.

* Diese anträge sind von der schulsynode mit unwesentlichen abänderungen angenommen worden.

(D. r.)

- c. Oberschule: Wiederholung des geschichtlichen in gedrängter, den zusammenhang und die religiöse entwicklung berücksichtigender weise. Behandlung ausgewählter abschnitte aus den psalmen und propheten; leben und lere Jesu; apostel- und kirchengeschichte.

C. Religiöse lermittel für die hand der schüler und lerer.

These III.

- a. Wünschbar für den unterricht auf der unterschule sind abbildungen im anschluss an die zu behandelnden erzählungen; dagegen ist kein lerbüchlein für die hand der schüler zu erstellen.
- b. Für die mittel- und ober-schule soll je ein religiöses lermittel erstellt werden, das den oben skizzirten stoff enthält. Ein schema, das den lerstoff der mittelschule nach den pflichten ordnet, soll in's lerbuch aufgenommen werden. Die lerhaften stücke des Neuen Testaments für die ober-schule sollen im zu erstellenden buch ebenfalls aufnahme finden.
- c. Für die hand des lerers wird gewünscht:
 1. Die erstellung eines büchleins, das den stoff für die unterschule in passender, mustergültiger form bitet und innerhalb der einzelnen erzählungen alles nicht geeignete sorgfältig ausscheidet.
 2. Ein handbuch, bestehend aus einem realistischen (geographischen, historischen, etc. inhaltes) und einem erklärenden teile im anschluss an den zu behandelnden stoff.

D. Vereinigung der lermittel mit dem lesebuch.

These IV.

Dem religionsunterricht muss als einem unerlässlichen und selbständigen unterrichtsgegenstand diese selbständigkeit auch äußerlich gesichert werden; eine vereinigung des religiösen lerstoffes mit dem lesebuch ist daher nicht wünschbar.

E. Vereinigung des memorirstoffes mit den religiösen lermitteln.

These V.

Der memorirstoff ist auf das notwendige zu beschränken. Er soll mit dem übrigen religiösen lerstoffe vereinigt und den entsprechenden erzählungen beigedruckt werden; gesangbuchlieder für die oberstufe sind jedoch nur durch nummerangabe zu bezeichnen. Neben gut gewählten bibelsprüchen und liderversen soll auch geeignetes aus der weltliteratur bei der auswal des memorirstoffes berücksichtigung finden.

F. Form der lermittel.

These VI.

In sprachlicher beziehung wird eine einfache, fließende schriftsprache verlangt; die bibelsprache darf daher nur in so weit anwendung finden, als sie dem jetzigen sprachgefühl nicht widerspricht. Bei der äußern ausstattung soll mer als bisher auf brauchbarkeit und solidität der lermittel für die hand der schüler rücksicht genommen werden.

G. Erteilung des religionsunterrichtes.

These VII.

Di erteilung des religionsunterrichtes in der schule ist in der regel sache des lehrers.

SCHWEIZ.

GLARUS. (Korr.) *Der kantonallerverein* war am 19. Oktober in Glarus versammelt. Mit dem choral: „Wir glauben all an einen Gott“ wurden di verhandlungen eröffnet und wollte damit der grundton für diselben angedeutet werden. Hirauf hilt der präsident, herr sekundarlerer Schiesser in Netstall, eine gehaltreiche eröffnungsrede, in welcher er der schulfreundlichen gesinnungen des kantonalen verfassungsrates, der schweizerischen lererkonferenz in Winterthur und der zürcherischen lermittelausstellung gedachte und mit besonderer befridigung di gastfreundschaft Winterthurs hervorhob. Mit warmer anerkennung gedachte er ferner der in disem jare verstorbenen herren schulrat Bähler und dekan Marti und warf zum schlusse noch einen blick auf das haupttraktandum des tages, di „**konfessionslose * schule**“, indem er bemerkte, „seitdem der stat wider in den besitz der im von der kirche s. z. entrissenen rechte sich zu setzen bemüht, und diser, nämlich der kirche, di ir einzig naturgemäße stellung, di der unterordnung unter den stat, anweist, fragt derselbe eben auch, was und wi im religionsunterrichte gelert werde und verlangt nun einen konfessionslosen unterricht“ u. s. w. Nun wurde zum hauptgeschäfte des tages geschritten. Herr *Elmer* von Linthal verlas seine abhandlung über „di konfessionslose schule“ und begann ungefähr: „Tifim menschlichen herzen wont eine geheimnisvolle kraft, di uns auf wunderbare weise mit himmel und erde verknüpft. Es ist gleichsam als habe der schöpfer der welt ein geistiges fluidum in di herzen der menschen gegossen; das universum habe das gefül von einer gewissen abhängigkeit von einem höhern wesen.“ Dann trat er auf di frage ein: **Wi verhalten sich religion und konfession zu einander? Di religion ist in obigem definirt und di konfession beziht sich auf ein bestimmtes glaubenssystem.** Im weitem kommt herr referent auf di konfessionelle und konfessionslose schule zu sprechen und sagt hirüber ungefähr folgendes: „Wenn wir di ursprüngliche lere Christi betrachten und damit di musterkarte von glaubenssystemen vergleichen, so können wir uns der frage nicht erweren: **Wer hat in den weizenacker des herrn so vil unkraut gesäet?** — Der feind, der das getan, sind di menschen-satzungen, und wir möchten behaupten, wenn der Herr wider auf erden wandeln würde und di verschidenen

* Wir wollen dises wort in zukunft meiden, weil es noch leute gibt, di es mit „religionslos“ verwechseln oder verwechselt wollen; wir setzen dafür „interkonfessionell“, d. h. für alle konfessionen gemeinsam.

(Anm. d. r.)

glaubenssysteme sähe, di volk von volk, kirche von kirche, schule von schule und haus von haus trennen, er si gerade so gut umstürzen würde, als ehemals di wechslertische im vorhofe des tempels zu Jerusalem u. s. w. *Er drückt dann seine hoffnung aus, dass einmal eine zeit kommen werde, wo ein glaube und eine konfession herrschen werden, wo es keine katholiken noch protestanten mer geben, sondern wo alle den einfachen namen: Christen tragen werden.*“ Schließlic h empfal der referent das einschlägige interessante werk: „Tugend- und Pflichtenlehre“ von schulinspektor Wyss in Burgdorf. Und prophetisch ruft er noch aus: Ein geschlecht nach dem andern möge im laufe der zeit zur konfessionslosen schule übertreten, erst dann wird das schöne 'lid recht klingen, wenn es von einem „ganzen volke von brüdern“ gesungen werde: „Wi herrlich stralt der morgenstern“ etc. — Es folgte nun di rezension durch herrn *Beglinger* in Mollis. Er anerkennt den fleiß, mit dem der herr referent seine aufgabe zu lösen gesucht habe; allein bei gleich redlichem streben könne man doch verschidener ansicht sein. Wenn referent z. b. eine einheit im bekenntniss herbeiwünsche, so freue er sich im gegenteil der vilheit und der manigfaltigkeit der bekenntnisse. Dise verschidenheit sei begründet in unserer religiösen erkenntniss, in innern erfarungen u. s. w. Sodann geht herr rezensent auf di praktische lösung der frage über und fasste dabei folgende punkte in's auge: 1) Di aufgabe der konfessionslosen schule; a. di körperliche erziehung; b. di geistige erziehung; c. di selische erziehung. 2) Di ir zu gebote stehenden mittel; a. dass das selenleben des lehrers aufgeweckt und zu einer gewissen reife gekommen sei; b. das große herrliche buch der natur; c. di hinleitung zur selbstbeobachtung des verhaltens im schülerkreis; d. di einfürung in das wort und wesen der Heiligen Schrift. 3) Di art und weise des unterrichtes. Der herr rezensent erörtert dise punkte in ausführlicher weise und hob namentlich bei behandlung des biblischen unterrichtes hervor, wi da di persönlichkeit des lehrers garantie biten müsse, um mit segnen zu wirken und über di konfessionellen schwirigkeiten hinwegzukommen u. s. w. Beide, von vilem fleiße zeugenden und würdig gehaltenen arbeiten wurden schließlich vom präsidium bestens verdankt. — Es folgte nun eine lebhaft und einlässliche diskussion, an der sich beteiligten di herren: ratsherr Heer in Mitlödi, präsident des kantonsschulrats, pfarrer Becker, Tschudi, älter, Gallati, Brassel, Schönenberger, Merz. Teils ergänzten si di arbeiten, teils wurde noch manch neuer guter gedanke zu tage gefördert; ob aber alle ansichten an's tageslicht getreten, wollen wir unerörtert lassen. Das wollen wir noch nachholen: Sowol in den beiden arbeiten als auch in der diskussion wurde lebhaft betont, es könnten di konfessionen neben einander bestehen, wenn es an der libe nicht mangelte; da es aber leider an diser gebreche und di geschichte vilfache belege dafür lifere, so habe der stat das recht und di pflicht, auf konfessionslose schulen hinzuwirken. Immerhin wurde von einigen rednern ausdrücklich hervorgehoben, dass der biblische unterricht nach einem guten auszuge, wi z. b. di zürcherische erziehungsbehörde

(di doch nicht aus dunkelmännern bestehe) einen solche n adoptirt habe, nicht ausgeschlossen sein solle u. s. w. Der filiallerverein des Mittellandes hatte auf's traktanden-verzeichniss stellen lassen: Besprechung der militärpflichtigkeit der lerer. Mit großer merheit wurde aber ein eintreten abgelenkt, nachdem der schweizerische lerertag in Winterthur so zu sagen *unisono* derselben zugestimmt. — Das präsidium ladet nun di versammlung ein, allfällige anmeldungen für den in Winterthur gegründeten zeichenlererverein im einzureichen. Als versammlungsort für di frühlingkonferenz 1875 wird *Schwanden* bestimmt. Ein voller choral schließt di verhandlungen. An der mittagstafel wechselten nun humoristische und ernstere toaste und gesänge in zimlich reicher zal. Den reigen eröffnete herr *Tuchschmid*. Er bringt sein hoch dem lerervereine, der als „götti“ der der mutter (der kirche) immer mer entwachsenen tochter (der schule) neben dem vater (dem state) alle seine kräfte zu immer weiterer entwicklung weihe. Herr Frid. *Jenni*, als ältester lerer, bringt dem fortschritte im schulwesen sein hoch. Herr ratsherr *Heer* toastirt auf das alter, das für's neue noch begeistert ist. Herr *Tschudi*, älter, erinnert an den seit letzter frühlingkonferenz verstorbenen herrn schulrat Bähler, schildert in kurzen zügen, was er als schulmann, als sänger, als patriot in wort und schrift geleistet u. s. w. und ladet di versammlung ein, das vom verstorbenen komponirte und allgemein beliebte lid vorzutragen: „Freier sinn und freier mut“ etc. Mit befridigung sprechen wir es aus, es war ein schöner konferenztage. Auf fröhliches widersehen in Schwanden.

APPENZELL. (Erwiderung.) Der neue entwurf der verordnung über unser unterrichtswesen hat in nummer 39 dises blattes eine beurteilung erfahren, di sich teilweise auf irrthümer stützt und daher um der warheit willen berichtigt werden muss.

Nachdem der herr berichterstatter auf seine letzten mittheilungen hingewiesen hat, wundert sich derselbe zum vornherein darüber, dass man in Innerrhoden an den entwurf einer neuen schulverordnung überhaupt nur denken durfte, nachdem erst vor 10 monaten eine bezügliche verordnung in kraft getreten war. Letzteres ist nun allerdings richtig, aber ebenso richtig ist es, dass inzwischen auch di neue bundesverfassung in kraft getreten ist, di dem innerrhodischen schulwesen und der bezüglichen verordnung vom Wintermonat 1873 di basis (schulwesen als gemeinsame sache des states und der kirche) nimmt. Wenn nun ein gesetz ein organisches ganzes ist, was wir von jedem guten gesetz verlangen müssen, geht es beim dahinfallen der grundlage eines gesetzes ebenso wenig an, bloß di außer kraft fallenden grundbestimmungen einfach zu streichen und das übrig bleibende stück fortleben zu lassen, als es dem leben des bäumes geholfen ist, wenn man im seine faule wurzel nimmt. Herr berichterstatter siht sich freilich auch um gründe seines verwunders um und erblickt den grund der revidirung hauptsächlich in „rein persönlichen motiven“; während uns vorkommt, dass di berichterstattung ein gewisses geprügte trage, das mer in einbildungen und

gewissen persönlichen sympathien seinen guss erhalten habe, als in der objektiven betrachtung des entwurfes. Wenigstens widerstrebt es schnurgerade dem inhalte des entwurfes, wenn — wi in der berichterstattung — gesagt wird, dass di repetirschulen auf dem lande — Gonten ausgenommen — abgeschafft werden sollen. Gerade durch den entwurf erhalten di repetirschulen ire organische ausbildung und stärkung und wer im innerrhodischen unterrichtswesen nicht ganz heimatlos ist, weiß auch, dass di gegenwärtig leitende hand desselben sich disem zweige stets vorzugsweise zugewandt hat.

Der weitere teil der missbelibigkeit am entwurf bilden dem herrn berichterstatter seine höchst eigenen befürchtungen. Herr berichterstatter erkennt an, dass di bestimmung, wonach in errichtung von primarschulen besonders auf trennung der geschlechter zu sehen ist, als „ser unschuldig und sogar pädagogisch“ angesehen werden könne, aber er findet sich „zu der annahme gezwungen“, dass di einfürung der lerschwestern dahinter stecke. Wir bedauern, dass der herr berichterstatter, der doch sonst wol auch ein freund der freiheit ist wi wir, sich hir so ganz unnötig einen betrübenden zwang anlegt. Von der für den fall der errichtung von primarschulen in aussicht genommenen trennung der primarschulen nach beiden geschlechtern ist wol für jeden unbefangenen noch mer als ein schritt bis zur einfürung von lerschwestern. Das lert wol di einfachste hauslogik. Und selbst wenn di zukunft nicht eine so durchaus unbestimmte wäre, als si durch den entwurf gelassen ist, wer könnte bei objektiver kritik des entwurfes über disen wegen genannter bestimmung also scharf den stab brechen, als es in der nummer vom 26. Herbstmonat geschehen ist. Auch siht der herr berichterstatter nicht bloß lerschwestern, sondern auch — wir können es nicht anders bezeichnen — gespenster in der neuen zusammensetzung des schulrates. In folge des umstandes nämlich, dass jeder ortsschulrat seinen abgeordneten in di landesschulkommission zu schicken habe, komme entweder ein schulrat heraus, dessen hälfte sich di brife verlesen lassen müsse, oder aber, es wandern di geistlichen acht mann hoch in di landesschulkommission ein, di bisher nur mit einem mitgliede darin vertreten waren. Von solchen Gesichtspunkten kann man wol ein wörtchen etwa bei einem birglase oder hei einem guten freunde fallen lassen, aber nicht in einer objektiv sein sollenden öffentlichen beurteilung eines schulverordnungsentwurfes. Wir machen es uns zum vergnügen, dise hauptsächlich angefeindete bestimmung in irem natürlichen lichte erscheinen zu lassen. Bei einem der pflüge noch ser bedürftigen volksschulwesen kommt es nämlich nicht wenig auf di ortsschulräte an, di von der bevölkerung der betreffenden ortsschulkreise frei gewält werden. Uns kommt es fast vor, dass di ortsschulräte in der schulpflege fast di gleiche rolle haben wi di mutter oder der vater in der familie. Nun sei unser vergleich zu stark oder nicht, so wird doch kein schulfreund di bedeutung genannter behörden in abrede stellen. Wenn es sich nun aber um di behörden des öffentlichen unterrichtswesens handelt, von dem man annimmt, dass

es in fortwährender gesunder strömung sich fortbewege, um sich dem ziele bestmöglichst zu nähern, und wenn dann diese behörden solche sind, die — wie herr berichterstatter über das maß der wahrheit gehend drastisch hervorhebt — aus bürgerlichen elementen zusammengesetzt sind, besteht wohl ein gebot, das zwingend genug ist. Nämlich das, diese elemente in führung mit der landesschulkommission zu bringen. Und wie soll diese führung geschehen? Durch rundschriften? Aber der herr berichterstatter erklärt ja schwarz auf weiß, dass die guten leute die briefe nicht lesen können und so wird es mit den rundschriften auch nicht viel besser gehen. Vom spasse zum ernste gehend, müssen wir selbst die erfahrung mitteilen, dass die leute auf dem lande nicht gern briefe lesen und dass sich nirgends mer als im umgange mit dem volke die alte wahrheit bestärkt, dass der buchstabe tödtet und das wort lebendig macht. Aber ist es dann etwas so ungeheuerliches, dass man die ortsschulräte mitraten lässt, wenn sie auch mittaten sollen. Das wohl nicht. Aber es kommen bei dieser gelegenheit acht geistliche in die landesschulkommission, „welche in jeder nicht ganz untergeordneten frage wahrscheinlich wie ein mann stimmen würden“. Auch hier blasse vergebene furcht! Sehe man nur auf die schulpräsidentenwahlen. Nicht einmal in der frömmsten und konservativsten aller gemeinden ist der selber beliebte pfarrer gewählt, sondern ein liberaler mann eines nennenswerthen vermögens, der aber im vereine mit dem pfarrer am meisten schuleifer in der gemeinde zeigt. Wenn dem aber auch also wäre, wie herr berichterstatter in zu großer ängstlichkeit befürchtet, wäre es republikanisch und im interesse der guten sache gelegen, einen gewissen stand, vorausgesetzt, dass die bezeichneten abgeordneten erenmänner sind, von gesetzeswegen systematisch fern zu halten? So wenig eine vertretung von standeswegen mer statthaft ist, so wenig ist es eine ausschließung; man schüttet freilich gern in politischen dingen mit dem bade auch das kind aus, aber unser guter glaube ist und bleibt es, dass die innerrhodischen liberalen an einem solchen werke der kurzsichtigkeit nicht ihren namen verlieren wollen. Jeder soll seine freie meinung für oder wider den entwurf haben, aber es soll der wohl gemeinten weiterförderung des schulwesens nicht aus bloßen verletzten persönlichen rücksichten eine politische befödung im namen des liberalismus entgegengestellt werden. Nicht bloß dass einem solchen liberalismus das visir schon von vorneherein abgezogen wäre, indem die hervorragendsten liberalen organe sich für den entwurf in edler weise ausgesprochen haben, sondern es würde auch nichts nützen.

Wir hoffen, dass der herr berichterstatter diese offene sprache um so eher würdigen wird, als wir in im übrigen sonst durchaus als freund der wahrheit kennen und gern wargenommen haben, dass er dem entwurf freundlich ein teilweises verdienst zukommen lässt.

LITERARISCHES.

Der deutsche Aufsatz und dessen Behandlung in der Volksschule. Ein hilfsmittel für die lehrer an derselben. Gesammelt und bearbeitet von Leonhard Meisser. Dritte abteilung. Durchgeführte aufgaben für die oberschule nebst einer sammlung von dispositionen und thematen und einem anhang, enthaltend geschäftsaufsätze. Bearbeitet von Simeon Meisser, pfarrer. Bern, Heuberger. 1874. 8°.

Es ließe sich mit dem verfassers dieses buches von vorneherein über den standpunkt, den er in bezug auf die schriftlichen arbeiten in der elementarschule einnimmt, mit gewichtigen gründen rechten: ob es gut sei, dass unsere jugend so früh zur geistigen produktion angehalten werde, während die heutige zeit ihr kaum muß gönnt, all die schönen kenntnisse, welche sie in der schule zufließen, innerlich zu verarbeiten, zu verklären und zum wachstum des geistes zu verwenden; ob es überhaupt richtig sei, dass man die kinder so früh schreiben lere, ehe sie ordentlich denken gelernt haben; ob es nicht vorteilhafter wäre, ein gutes lesebuch zur grundlage für die mündlichen und schriftlichen übungen in der deutschen sprache zu nehmen. Allein das hiße herrn pfarrer S. Meisser unrecht tun. Er war in seiner aufgabe durch zwei momente gebunden. Einmal ist er nur fortsetzer eines werkes, das sein seliger vater begonnen; es ist ihm ein gewisser plan vorgezeichnet, von dem er nicht wohl abweichen konnte, ohne die pietät zu verletzen, die nicht nur die manen seines vorgängers erheischen, sondern auch die der schulmänner der Schweiz anspruch erheben. Bekanntlich hat die aufsatzlere Leonhard Meissers großen anklang und demgemäß auch gute auf- und abnahme bei den letztern gefunden, und die frühern abnehmer haben daher ein gewisses recht zu verlangen, dass das werk im geiste des ersten unternehmers zu ende geführt werde. Zweitens geht eben der schulegeist der zeit dahin, dass die jugend viel schreibe, und diesem schulegeiste muss nun einmal ein opfer gebracht werden selbst von denjenigen, die in nicht gerade göttlich vererren, so lange bis der vererte Gott endlich zum götzen herabsinkt und seine vererung als aberglaube taxirt wird.

Geschrieben werden muss freilich in der schule, das ist keine frage, und auch der elementarschüler muss in den stand gesetzt werden, schlechte gedanken, die er teils selbst produziert, teils bloß reproduziert, in korrekter form zu papier zu bringen. Ob diese nicht unbillige anforderung unsrer zeit, die sich so bescheiden ausnimmt gegenüber dem überspannten treiben mit den schriftlichen arbeiten in manchen schulen, nicht arbeit und mühe genug verursache und bei alle dem doch noch bessere erfolge hervorbringe — das zu beurteilen, überlasse ich füglich den praktischen schulmännern.

Genug, Meissers „Deutscher Aufsatz“ bietet auch in seiner dritten abteilung wie in den frühern eine reiche auswahl von stoff und zwar von verarbeitetem stoffe; denn bekennen wir es nur offen, die art, wie gewisse leute stylbücher fabrizieren, die sich damit begnügen, dispositionen zu sammeln, genügt unsrer zeit nicht mer. Das stylbuch soll musteraufsätze bieten und zwar nicht solche, wie sie der lehrer oder der schriftsteller abfassen würde, sondern wie sie ein guter schüler zu machen im stande wäre. Wer solche musteraufsätze sucht, in reichlicher, manigfaltiger anhäufung, dem sei das obige buch bestens empfohlen. M.

Offene korrespondenz.

Herr R. T.: Vilen dank für Ihre mitteilungen. — Herr M.: Ihre sendung ist angekommen; die erwante arithmetik von P. ist mir nicht zugegangen. Freundlichen gruß!

Anzeigen.

Kantonsschule in Trogen.

(Appenzell A.-Rh.)

In folge rücktritts des herrn **G. Schoch** wird di stelle eines direktors der kantonsschule in Trogen (progymnasium und höhere realschule) zur widerbesetzung auf frühling 1875 öffentlich ausgeschriben. Der direktor hat wöchentlich zirka 24 stunden unterricht zu erteilen, und es ist im neben der überwachung des lergangs di leitung eines pensionates für etwa 30 knaben zu seinen ökonomischen gunsten übertragen. Der bisherige direktor erteilte unterricht in der mathematik und im englischen; es ist indessen eine andere kombination der fächer zulässig. Gehalt: 3100 fr. mit freier wohnung, garten, obstertrag und freiholz für das lergebäude, nebst 200 fr. entschädigung für reinigung und heizung desselben, wogegen der direktor 500 fr. für benützung des pensionatsgebäudes zu entrichten hat. Anmeldungen und zeugnisse sind bis ende November l. j. an den präsidenten der kantonsschulkommission, herrn **dekan Heim in Gais**, zu richten, der, wi der unterzeichnete, nähere auskunft erteilt.

Trogen, den 19. Oktober 1874.

Namens der kantonsschulkommission:
Der aktuar: **Gamper**, pfarrer.

Preisgekrönt:

Moskau 1872: Grosse silberne medaille. Wien 1873: Verdinst-medaille. Bremen 1874: Goldene medaille.

Die physikalischen, chemischen und metrischen Lehr-Apparate für Volks- und Fortbildungsschulen.

Von **C. Bopp**, professor zu Stuttgart,
leiter der naturkundlichen übungskurse für lerer,
können direkt durch den herausgeber bezogen werden.

Verzeichniss der gebräuchlichsten zusammenstellungen:

Professor Bopps Kleiner physikalischer Apparat für Volksschulen, 40 nummern, V. ausgabe.	Fr. 64.
Professor Bopps Kleiner chemischer Apparat für Volksschulen, 30 nummern, II. ausgabe.	Fr. 40.
Professor Bopps Metrischer Apparat, 14 nummern, IV. ausgabe.	Fr. 16.
Professor Bopps Vereinigter physikalischer Apparat für Bürgerschulen und Fortbildungsschulen, 56 nummern, III. ausgabe.	Fr. 112.
Professor Bopps Vereinigter chemischer Apparat für Fortbildungsschulen, 50 num., II. ausgabe.	Fr. 112.

Adresse für den bezug und di detail-verzeichnisse:

Mathematisch-physikalisches institut von **C. Bopp**, professor zu Stuttgart.

Offene lerstelle.

Di durch erziehungsratsbeschluss vom 21. Oktober d. j. kreirte II. lerstelle an der sekundarschule Andelfingen soll beförderlich definitiv besetzt werden. Anmeldungen auf dieselbe sind innert 14 tagen a dato an den präsidenten der sekundarschulpflege, herrn pfarrer **Hess** in Andelfingen, zu richten, welcher auch über di nähern verhältnisse der stelle auskunft geben wird. Di bewerber müssen dem zürcherischen lererstand angehören und ein allgemeines wärbarkeitszeugniss besitzen.

Andelfingen, 30. Okt. 1874.

Für di sekundarschulpflege:

Der aktuar: **J. J. Trümpler**.

Offene

elementarlererstelle.

Mit Neujahr 1875 wird di stelle an der dritten klasse der virklassigen elementarschule in **Thayngen** erledigt. Di besoldung beträgt fr. 1300.

Bewerber um di stelle haben ire anmeldungen unter beilegung der zeugnisse bis zum 16. laufenden monates dem tit präsidenten des erziehungsrates, herrn regirungspräsident **Stamm**, einzureichen. (M 3940 Z)

Schaffhausen, 2. Nov. 1874.

A. A.

Der sekretär des erziehungsrates:
Emanuel Huber, pfarrer.

Im verlage von **J. Huber** in Frauenfeld ist soeben erschienen und durch alle buchhandlungen zu beziehen:

Die Durchführung
der

Orthographieform.

Aus auftrag der orthographischen kommission des schweizerischen lerervereins ausgearbeitet

von

Ernst Götzinger.

Eleg. br. Preis fr. 1.

Vorrätig in **J. Hubers** buchhandlung in Frauenfeld:

Die Gesundheitspflege

im Alter der Schulpflichtigkeit.

Zwei vorträge,

gehalten vor der thurgauischen gemeinnützigen gesellschaft

von

J. Lötcher, dr. med.,
und

J. Christinger, pfarrer
und sekundarschulinspektor.

Preis 80 cts.

In **J. Hubers** buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Beispiele
zu den

Musterstücken

aus dem
schriftlichen Handelsverkehre
von

Wilhelm Rohrich,
zugleich als
schreibvorlagen

ausgeführt

von

Louis Müller.

Preis fr. 5. 05 cts.

Zu beziehen von **J. Hubers** buchhandlung in Frauenfeld:

Kryptogamen-Flora,

enthaltend

di abbildung und beschreibung
der vorzüglichsten

kryptogamen Deutschlands.

I. teil: Flechten.

Mit 520 abbildungen und 212 lithog. tafeln.

Herausgeg. von **Otto Müller** und **G. Pabst**.

Preis fr. 10. 70.

Auf das vortreffliche

Haus-Lexikon

der Gesundheitslehre für Leib und Seele,
ein familienbuch von dr. med. **H. Klencke**,
3. neu durchgearbeitete und vermehrte auflage,
nemen wir noch fortwährend abonnements an.
Das werk ist (in 25 lieferungen à 70 cts vollständig) ein unentbehrlicher und gewissenhafter ratgeber und helfer in not und gefar und sollte in keiner familie fehlen! (Vide beilage zu nr. 28 der Lererztg)

Wir teilen di 1. und 2. lieferung gerne zur ansicht mit.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

In **J. Hubers** buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Schweizerische Chronik.

1873.

Herausgegeben
von

dr. **H. H. Vögeli**.

Preis fr. 3.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 45 der „Schweiz. Lererzeitung“.

Der Schweizerische Lehrerkalender für 1875,

herausgegeben von seminardirektor Largiadèr,
ist erschienen und, so solid wie elegant in leinwand gebunden, zum **preise von 1 fr. 60 rp.** von allen schweizerischen buchhandlungen sowie vom verleger selbst zu beziehen. Derselbe enthält:

1. Einen übersichtskalender.
2. Ein tagebuch mit historischen daten für jeden tag, deren drei auf einer seite sich befinden.
3. Beiträge zur schulkunde:
 - Übersicht über die einrichtung der volksschule in den einzelnen kantonen der Schweiz, nach Kinkelins statistik des unterrichtswesens der Schweiz.
 - Über herstellung zweckmäßiger schulbänke mit abbildungen
4. Statistische und hilfstafern:
 - Übersicht des planetensystems.
 - Verhältniss der planeten zur erde.
 - Größe und bevölkerung der weltteile und länder.
 - Bevölkerung der Schweiz am 1. Dezember 1870.
 - Bevölkerung der Schweiz nach sprachen.
 - Bevölkerung der Schweiz nach religion.
 - Mortalitätstafel der Schweiz.
 - Seen der Schweiz.
 - Temperaturen der meteorologischen stationen der Schweiz.
 - Übersicht der schweizerischen anstalten für primarlererbildung, nach Schlegel:
 - Die schweizerischen Lehrerbildungsanstalten.
 - Übersicht der frankaturtaxen für brife, drucksachen und warenmuster nach den hauptsächlichsten ländern.
 - Taxen für telegramme nach den hauptsächlichsten ländern.
 - Chemische tafeln.
 - Physikalische tafeln.
 - Festigkeitstafeln.
 - Spezifische gewichte fester und tropfbar-flüssiger körper.
 - Dasselbe von gasen.
 - Hilfstafern für zinsrechnung.
 - Reduktionstabelle.
 - Viehstand der Schweiz.
 - Statistische vergleiche.
5. Verschiedene stundenplanformulare.
6. Schülerverzeichniss (liniirt).
7. 48 seiten weißes liniirtes notizenpapier (teilweise mit kolonnen für franken und rappen).

Indem der unterzeichnete verleger sein unternehmen der schweizerischen lererschafft neuerdings bestens empfielt, ist er stets gerne bereit, etwaige wünsche, welche die einrichtung des kalenders betreffen, entgegen zu nehmen und künftigt so weit als möglich zu berücksichtigen.

J. Huber in Frauenfeld,

verleger der Lererzeitung und des Lehrerkalenders.

Durch ein versehen der druckerei ist in dem artikel betreffend die schulbänke auf seite 12 auch die abbildung vom letzten jare neben der neuen, die sich auf seite 14 findet und allein gültigkeit hat, wider aufgenommen worden. Leider wurde dieser irrthum zu spät entdeckt, um noch in allen exemplaren berichtigt werden zu können, so dass wir uns genötigt sehen, zur verhütung von missverständnissen auch hier auf denselben aufmerksam zu machen, mit der höflichen bitte, in selbst zu berichtigen und uns zu entschuldigen.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätigt:

Brehms

Illustriertes Thierleben.

Wolfelle volksausgabe von **Friedrich Schödler.**

Die volksausgabe erscheint in 9 teilen à fr. 4, welche drei starke bände bilden, und hat in diesem raume die große merzale der illustrationen der großen ausgabe aufgenommen.

Der erste band enthält die säugetiere mit 306 abbildungen.

Der zweite band mit 267 abbildungen enthält die vögel.

Der dritte band enthält die kriechtiere, fische und wirbellosen tire mit 79 abbildungen und einer karte über die heimat der wichtigsten tire. —

Der erste teil wird gerne zur ansicht mitgeteilt.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätigt:

Für fröhliche sänger:
Acht
humoristische Lieder
mit
Pianoforte-Begleitung.
Preis fr. 1.

Nationalbibliothek
sämtlicher deutscher Classiker:
270 bändchen, ganz neu, unaufgeschnitten,
offerirt zum preise von nur fr. 45 statt fr. 94. 50:
J. Hubers buchhandl. in Frauenfeld.

Von dem so beliebten werken:
Schulwitz von Major,
preis fr. 1. 60,
ist wider eine partie eingetroffen in
J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Ler- und lesebuch

für
gewerbliche fortbildungsschulen,

bearbeitet
im auftrage des zentralausschusses
des Schweizerischen Lerervereins

von
Friedrich Autenheimer,
gew. rektor der gewerbeschule in Basel.
Zu beziehen durch alle buchhandlungen, in Frauenfeld von **J. Huber.**

Philipp Reclams
universal-bibliothek
(billigste und reichhaltigste sammlung
von klassiker-ausgaben)
wovon bis jetzt 560 bändchen à 30 rp.
erschienen sind, ist stets vorrätigt in
J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

P. S. Ein detaillirtes prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und belibe man bei bestellungen nur die nummer der bändchen zu bezeichnen.

Elegante Kanari.

ZÜRICH Basel
26 Sommerquai 26

St. Gallen Freie Strasse.
Spitalgasse. Doppelplatz.

Luzern Strassburg
Grossm. Strassburg

GEBRÜDER KUG

Höchstes depot für Schweiz und Elsass-Lothringen
der Firma H. J. FAYER & COMP. Stuttgart.

Grosses Lager von:

HARMONIUMS

für kirche, schule und haus.

Verkauf und Miete.

Günstige zahlungsbedingungen.
Amortisation. Termin-Zahlungen.
Mehrfachige Garantie.
Reparatur-Werkstätte
in ZÜRICH.

Keiner, voller Orgelton.

Preis-Courant gratis.

Präzise Anprache.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätigt:

Spielbuch.
400 spile und belustigungen
für schule und haus.
Gesammelt und herausgegeben
von **Jos. Ambros.**
Preis fr. 1. 60.

Wettsteins schulatlas à fr. 1. 35 und
Ziegler, schweizerkarte à 80 cts, empfehlen wir den herren lerern zur einführung bestens.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Im verlage von **J. Huber** in Frauenfeld ist erschienen und durch alle buchhandlungen zu beziehen:

Hauspoesie.

Eine sammlung kleiner dramatischer gespräche

zur

aufführung im familienkreise.

Von **F. Zehender**.

Der ertrag ist für einen woltätigen zweck bestimmt.

3 bändchen. Eleg. brosch. à fr. 1.

Inhaltsverzeichnis.

1. bändchen. 3. auflage.

1. Das Reich der Liebe. 2. Glaube, Liebe, Hoffnung. 3. Der Weihnachtsabend einer französischen Emigrantenfamilie in Zürich. 4. Cornelia, die Mutter der Gracchen. 5. Zur Christbescheerung. 6. Des neuen Jahres Ankunft. 7. Das alte und das neue Jahr.

8. Prolog zur Neujahrsfeier.

2. bändchen. 2. vermerte auflage.

1. Wer ist die Reichste? 2. Der Wettstreit der Länder. 3. Begrüßung eines Hochzeitspaars durch eine Gesellschaft aus der alten Zeit. 4. Bauer und Rathsherr. 5. Das unverhoffte Geschenk. 6. Die Fee und die Spinnerin.

3. bändchen.

1. Eine historische Bildergalerie. 2. Alte und neue Zeit: Dienerin und Herrin, Herrin und Dienerin. 3. Königin Louise und der Invalide. 4. Aelpler und Aelplerin. 5. Des Bauern Heimkehr von der Wiener Weltausstellung.

Durch **J. Huber** in Frauenfeld und alle buchhandlungen ist zu beziehen:

24

stigmographische wandtafeln

für den

vorbereitungsunterricht zum freihandzeichnen

in der

volksschule

von **U. Schoop**,

zeichenlerer an der thurgauischen kantonsschule und an der gewerblichen fortbildungsschule in Frauenfeld.

In mappe preis fr. 7. 20 rp.

Das lermittel, das wir himit der primarschule biten, soll wesentlich dazu beitragen, di einfürung der stigmographie oder des punktnetzzeichnens, dessen bedeutung als vorstufe für das eigentliche freihandzeichnen sowol von den pädagogen als auch von den speziell auf dem gebite des zeichnens wirkenden fachlerern fast allgemein anerkannt wird, auch unter ungünstigen verhältnissen zu erleichtern. Es ist nämlich nicht zu verkennen, einerseits, dass lerer in ungeteilten schulen mit 6 und mer jaresklassen kaum immer di nötige zeit finden dürften, um dem schüler an der schultafel vorzuzeichnen; anderseits, dass manche im zeichnen nicht vorgebildete lerer nicht zur überwindung der scheu kommen, dem schüler di zeichnung selbst vorzumachen, obschon das vorzeichnen von seite des lerers durch di einrichtung der stigmographischen tafel für den lerer ebenso erleichtert ist als für den schüler das nachzeichnen.

Der stufengang der übungen ist im allgemeinen derselbe, wi wir in auch in unsern „stigmographischen zeichnungen nidergelegt haben, nur mussten, da wir di zal der tabellen aus vorzugsweise ökonomischen gründen auf möglichst wenige reduzieren wollten, selbstverständlich vile übungen unberücksichtigt bleiben.

Der stufengang der übungen unseres tabellenwerkes hat sich folgendermaßen gestaltet:
Tabelle 1: **Senkrechte und wagrechte linien und rechte winkel,**

- 2: Figuren im quadrat,
- 3: Gebrochene linien (aus senkrechten und wagrechten linien zusammengesetzt),
- 4: Leichte umrisse (aus senkrechten und wagrechten linien bestehend): Tisch, stul, schemel, denkmal, schrank, ofen,
- 5: Linksschräge und rechtsschräge linien, spitze und stumpfe winkel,
- 6: Gebrochene linien (aus schrägen linien gebildet),
- 7: Gemüse- und blumengarten mit spitz, stumpf- und rechtwinkligem dreieck, rechteck, raute und langraute,
- 8: Buchdeckel mit quadrat, trapez und trapezoid,
- 9: Figuren im quadrat,
- 10: Verwendung von quadratfiguren für größere flächen,
- 11: Bandartige verzirungen,
- 12: Bandartige und geflochtene verzirungen,
- 13: Umrisse: gitter, einfassungsmauer mit tor,
- 14: Umrisse: schrank, kommode, sekretär, zimmertür, klavir, küchenkasten,
- 15: Senkrechte, wagrechte und schräge stichbogen,
- 16: Band- und Frisverzirungen, spitzenmuster,
- 17: Anwendungen der wellenlinie, dachzigelverbindungen,
- 18: Anwendung des viertelskreises, halbkreises und kreises in quadratfiguren,
- 19: Verbindung von geraden und krummen linien in quadratfiguren,
- 20: Ungleichmässige krumme linien: einhüftige bogen etc.
- 21: Elementarformen: ellipse, eilinie, wappen-, herz-, lanzett- und birnform,
- 22: Blütenformen,
- 23: Geländerverzirungen,
- 24: Verzirungen für frise nnd holzarchitektur.

Alle in der „Schweiz. Lererzeitung“ besprochenen und angezeigten werke sind immer zu beziehen von

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld,

(H 5956 Z) Durch musikdirektor **J. Wolfensberger** in Hottingen bei Zürich, sowi bei **P. J. Fries**, musikalienhandlung in Zürich ist zu beziehen:

Neue Liedersammlung

für den gemischten Chor.

(100 ganz neue kompositionen.)

Herausgegeben unter mitwirkung deutscher und schweizerischer tonsetzer von **J. Wolfensberger**.

(Selbstverlag des herausgebers.)

Preis: broschirt fr. 1. 20, gebunden fr. 1. 50.

Ferner ist unter obigen adressen zu beziehen:

Neue Liedersammlung

für den Männerchor.

(100 ganz neue kompositionen.)

Herausgegeben unter mitwirkung deutscher und schweizerischer tonsetzer von **J. Wolfensberger**.

Einzelnpreis: broschirt fr. 1. 20, geb. fr. 1. 60.
Partienpreis: broschirt fr. 1. —, geb. fr. 1. 4.

Soeben erschin:

Sibente vermerte auflage.

Musikalischer hausschatz

Concordia.

Anthologie classischer Volkslieder

für Pianoforte und Gesang.

1 - 2. lieferung à 70 cts.

Dise sammlung, deren absatz für ire gegenheit bürgt, enthält über 1:00 unserer herrlichen volkslieder und bitet allen freunden volkstümlicher musik eine willkommene gabe.

Leipzig, 1874.

Moritz Schäfer.

Di lermittelanstalt von **F. Kroenings Söhne** in Magdeburg empfielt:

C. Schröders

physikalische und chemische apparate:

1) für volksschulen,

2) für bürger-, mittel- und fortbildungsschulen,

und versendet preisverzeichnisse gratis.

Beurteilungen. Di apparate zeichnen sich durch billigkeit, zweckmäßigkeit und einfachheit der konstruktion vor ähnlichen vorteilhaft aus. L. Zech, lerer der mathematik und naturwissenschaften in Zeitz.

Di apparate sind zweckentsprechend, dauerhaft, möglichst gefällig gearbeitet und billig. Der zentralvorstand des Pestalozzivereins d. prov. Sachsen. (H 53297)

Violinspielern zur gefälligen nachricht, dass das fünfte heft der belibten sammlung

„Der kleine Paganini“, 500 leichte

Violinstücke von **F. Schubert**

jetzt herausgekommen und das werk damit vollständig geworden ist. Alle 5 hefte sind à 2 fr. vorrätig.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

== 75 klavirstücke für 2 franken. ==

In neuer auflage ist wider angelangt:

„Für kleine Hände.“

225 kleine heitere klavirstücke nach melodien der schönsten opern, lider und tänze, ganz leicht, mit fingersatz und one oktaven von **F. R. Burgmüller**.

Vollständig in 3 heften; jedes heft enthält 75 stücke und kostet nur fr. 2.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Das schlussheft (5) der belibten sammlung

500 leichte Flötenstücke

von **F. Schubert** hat di presse verlassen und sind nun alle 5 hefte à 2 fr. vorrätig.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.